Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

# Görlitzer Anzeiger.

№ 38. Sonntag, den 30. März 1851.

## Abonnements-Erneuerung.

Vor Beginn des 2. Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes um gefällige Erneuerung ihres Abonnements, resp. um Einzahlung des Abonnementspreises. Zugleich bemerken wir, daß für das Zubringen des Anzeigers 2½ Sgr. vierteljährlich zu entrichten sind. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums kann auch in der Heyn'schen Buchhandlung (E. Remer, Obermarkt No. 23.) auf den Anzeiger pränumerirt werden. Doch bitten wir die Exemplare da abholen zu lassen, wo pränumerirt wurde.

**Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.**

## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin. Der Vorschlag Preußens in der jüngsten Note, welche am 27. März abgehen sollte, soll dahin lauten. Das Plenum bleibt, wie es in Dresden von der ersten Kommission festgestellt worden; der engere Rath soll dagegen aus 17 Stimmen gebildet werden, wie beim alten Bundestage, doch mit dem Unterschiede, daß den kleinen Staaten zwei Stimmen gekürzt werden, die auf Oesterreich und Preußen übergehen. Dadurch würden die Mittelstaaten der Bevorzugung, die ihnen das Neunerprojekt gewährte, verlustig gehen, während die Kleinstaaten im Verhältniß zu diesem in einem wesentlichen Vortheil sich befänden, da ihnen statt 3 jetzt 9 Stimmen zufielen. Aus diesem engeren Rath soll eine Exekutive von 5 Faktoren mit 7 Stimmen gebildet werden, wobei Oesterreich und Preußen je 2 Stimmen dauernd haben, die übrigen 3 Stimmen aber in abwechselnder Reihefolge aus den andern 13 Stimmen des engeren Rathes hinzugezogen werden. Dieser Exekutive würde auch die mobile Bundesarmee von 135,000 Mann zur Verfügung gestellt werden. — Preußen soll mit England und Frankreich ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen und Herr v. Radowitz bei seiner Anwesenheit in England solches vermittelt haben. (?) — Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 27. d. M. zunächst mit Petitionen und ging hierauf zur allgemeinen Debatte über den Gesetzentwurf: die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer betreffend, über. Camphausen sieht in dem Entwurfe eine Ueberbürdung der Städte zu Gunsten des großen Grundbesitzes, welcher Ansicht Graf Itzenblitz sich widersetzt. — Die 2. Kammer schloß in der Sitzung vom 27. mit § 23. und 24. die Verhandlung über die Verordnung vom 12. Nov. 1850 wegen der Kriegslasten. Hierauf erstattete die Kommission zur Prüfung des Strafgesetzbuches ihren Bericht. Abgeordneter v. Patow und 188 Mitglieder der Kammer stellten den Antrag, den Entwurf im Ganzen anzunehmen. Die bei der Verhandlung auftretenden Redner äußerten sich mit Ausnahme des Abgeordneten Janecki sämmtlich mehr oder weniger in diesem Sinne und schließlich machte die Kammer den Patow'schen Antrag unter dem Vorbehalte zu dem ihrigen, daß noch einige formelle Aenderungen stattfänden. Das Strafgesetzbuch ist somit angenommen. Die Sitzung schloß mit Annahme sämmtlicher Paragraphen des Kommissionsentwurfes: betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches.

Sachsen. Auf der sächsisch-bairischen Staats-

eisenbahn ist am 21. März Nachmittags ein beklagenswerther Vorfall geschehen. Es ist nämlich in der Nähe der sächsisch-bairischen Grenze bei dem die Grobauer Brücke passirenden Zuge die Lokomotive nebst einem Packwagen herabgestürzt, wobei der Maschinenführer und zwei andere Beamte schwer verletzt wurden.

Hessen-Kassel. Am Geburtstage des Prinzen v. Preußen ist auf Wunsch des Kurfürsten die in Kassel für die preußischen Truppen angesetzte Parade untersagt worden; die Minister dagegen ließen es sich beim preußischen Bevollmächtigten Uhden wohl sein!!!

Meklenburg-Schwerin. Dort ist der ritterliche Landtag geschlossen worden, welcher sich mit Einführung der Prügelstrafe ein Denkmal fester als von Stein und Erz gesetzt hat.

Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Armee ist nun vollständig aufgelöst, was vom Generalkommando den Offizieren und Truppen in sehr bewegter Ansprache vom 24. März angezeigt wird. Das Dokument schließt mit den Worten: „Das Offizierkorps der nun aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee zeige im Ertragen des Unglücks denselben männlichen Muth, wie es ihn auf dem Schlachtfelde so lange bewährt hat. Diesen Muth im Unglück gibt das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, und wer möchte das Bewußtsein wohl lebendiger in sich tragen, als das brave Offizierkorps, an welches ich diese Worte richte!"

## Oesterreich.

Der Kaiser hat sich, von Radetzky in Triest bewillkommnet, von letzterer Stadt nach Venedig begeben. Er soll eine Zusammenkunft mit dem König v. Neapel haben, zur angeblichen gemeinsamen Besprechung über vorbereitete Aufstände in Italien. — Zwei österreichische Divisionen sind nahe an der piemontesischen Grenze angeblich als Grenzkordon wider die Schmuggelei aufgestellt worden. — Die Veröffentlichung der neuesten Ernennungen von Verwaltungsbeamten in Ungarn soll nunmehr wirklich bevorstehen.

## Schweiz.

Am 22. März drangen in Freiburg unter Anführung von Carrard Insurgentenhaufen in die Stadt, besetzten das Zeughaus und den Jaquemardthurm und nahmen sogar zwei Kanonen. Nach kurzem Gefecht, wobei 7—9 Insurgenten fielen, wurden die übrigen nebst ihrem Führer gefangen genommen. Freiburg ist in Belagerungszustand erklärt.

## Franz. Republik.

Die Bildung eines Ministeriums Odilon Barrot ist gänzlich gescheitert. Das Uebergangsministerium wird nun, wie es heißt, jedenfalls bis zur Verfassungsrevision bleiben. — Die Nationalversammlung ist über die Auflösung der Nationalgarde zu Straßburg zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

## Türkei.

Ueber den Aufstand in Bosnien Näheres. Jaiza, das den Uebergang über den Verbas beherrscht, liegt an der Vereinigungsstelle der Pliva mit dem Verbas; dort befand sich ein bedeutender Munitions- und Proviantvorrath, auch stand daselbst eine Besatzung von einigen hundert Arnauten, welche diesen wichtigen, 5—6 Meilen von Travnik entfernten Punkt vertheidigen sollten. Diese übergaben am 4. März Morgens gegen freien Abzug Stadt und Schloß den Insurgenten, worauf Omer Aga Hassanagin mit 3500 Insurgenten gegen Skopie am Verbas aufwärts abrückte und Kadiatsch Kapi mit 5—600 Mann in Jaiza verblieb. Gegen Mittag zeigten sich türkische Truppen gegen Jaiza im Anmarsche. Zwischen der Pliva und dem Verbas vor der Stadt kam es zu einem blutigen vierstündigen Gefechte, worauf sich die Insurgenten, welche 40 Mann verloren, in die Stadt zurückzogen. Gegenwärtig stehen in und um Jaiza c. 15,000 Insurgenten. Am rechten Verbasufer standen am 10 d. 4 Bataillone Nisams und c. 1000 Pferde türkische Kavallerie. In der Bekia sowohl als in der Kraina haben die Insurgentenführer bereits das zweite Aufgebot unter die Waffen treten lassen.

# Lausitzisches.

Lauban. Dem früheren Rathsherrn Bäckermeister Schirach sen. ist in Anerkennung seiner langjährigen Wirksamkeit für die Stadtkommune der Titel: „Stadtältester" beigelegt worden.

# Einheimisches.

## Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 28. März.

Abwesend 9 Mitglieder (Luckner, Sonntag, Brückner, Berger, Haupt, Fischer, Kießler, C. Winkler, S. Bergmann), einberufen 1 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Den Ansichten des Magistrats beitretend, kann dem Wunsche des Seilermeister Aug. Wagner, einen Zaun auf gemeinschaftliche Kosten zwischen seiner und der für die Kommun reservirten angrenzenden Parzelle zu errichten, nicht gewillfahrt werden. — 2) Versammlung vermag ebenfalls sich nicht dafür zu erklären, eine besondere Straßenbeleuchtung in den Morgenstunden der Wintersonntage nur zu dem Zweck herzustellen, um dem die Frühpredigten besuchenden Publikum die Wege besser zu erhellen, sondern ist der Ansicht, daß es wie bisher einem Jeden überlassen sei, sich erforderlichen Falls eigener Handlaternen zu bedienen. — 3) Die

zu einigen Titeln der Forstverwaltung noch erforderlichen 813 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. werden nachbewilligt. — 4) Es werden die mit 541 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. bei den Landbauten mehr verwendeten Ausgaben nachträglich, vorbehaltlich spezieller Revision, bewilligt. — 5) Da durch das Baustatut keine neue Fluchtlinie für das Grundstück des Stadtgartenbesitzer Schreiber bedingt wird, so erscheint es am zweckmäßigsten, denselben auf seiner alten Grenze, unter strenger Innehaltung derselben, neu bauen zu lassen, wodurch sich der streitige Gegenstand einer Entschädigung von selbst erledigt. — 6) Anlangend die Straßenreinigungs-Angelegenheit kann sich Versammlung allerdings nur an das Resultat halten, daß dieses Geschäft, durch die Häuslinge verrichtet, unter allen Umständen für die Stadthauptkasse einen bedeutenden Ausfall zur Folge hat, da z. B. die auf 5 Thlr. jährlich veranschlagte Abnutzung der angeschafften Geräthschaften im Betrage von 109 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., wovon die Hälfte in Besen und ähnlichen Gegenständen besteht, nicht als richtig anerkannt werden kann, auch eine durch höhere Löhne herbeigeführte Mehreinnahme der Arbeitshauskasse nur zum Nachtheile der Stadthauptkasse erzielt worden sein dürfte. Bevor jedoch hierüber weiterer Beschluß gefaßt wird, beantragt Versammlung die Vorlage eines Nachweises, wie hoch sich der jährliche Verdienst eines Häuslings in den Jahren 1846—1848, und wie hoch in den Jahren 1849—1850, in welchem letzten Zeitraum das höhere Arbeitslohn berechnet worden ist, belaufen hat. — 7) Zum lebhaften Betriebe der Armenbeschäftigungsanstalt, namentlich der Leistengarnspinnerei, werden 250 Thlr. zur Anschaffung der näher bezeichneten Maschinen ꝛc. bewilligt. Was indessen den erforderlichen neuen Schuppen anlangt, so wird eine hölzerne Anlage nicht für alle Jahreszeiten genügend erachtet, und ein Anschlag eines auf solidere Art zu erbauenden Schuppens erbeten, wozu sich alte Dachziegel, Mauerziegel ꝛc. und vielleicht auch alte Fenster in den Vorräthen des Bauamts vorfinden werden. — 8) Gegen die Anstellung des ꝛc. Nims als Hülfsförster unter den gewöhnlichen Bedingungen wird nichts zu erinnern gefunden. — 9) Von der Arbeiterliste der vorigen Woche wurde Kenntniß genommen. — 10) Dem Kantor Welzer werden nur 6 Klaftern Stockholz zum Selbstroden, sowie im vorigen Jahre bewilligt. — 11) Dem Thorkontroleur Grüttner wird eine Klafter Holz als Beihülfe zugestanden. — 12) Die beantragte Genehmigung zur definitiven Verausgabung der sämmtlichen Kosten des Holzhofes zu Hennersdorf nebst Zubehör, im Betrage mit 29,034 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., wird hiermit ertheilt, allein der erwähnten Rentabilitätsberechnung noch entgegengesehen. — 13) Bevor die Ablösung der auf einigen Dominien haftenden Landvoigteirente zum achtzehnfachen Betrage beschlossen wird, beantragt Versammlung ein Syndikats-Gutachten darüber zu erstatten, ob diese Ablösung nach den Gesetzen zulässig sein dürfte. — 14) Es werden die von dem Gärtner Bartel in Zoblitz nicht zu erlangenden 5 Thlr. 18 Sgr. niedergeschlagen. — 15) In Betreff der Verpachtung des Gutes Lauterbach findet Versammlung zu bemerken, daß in die Pachtbedingungen, mehrfacher früherer Erinnerungen ungeachtet, dennoch die lästige Bedingung aufgenommen worden, die an Kirche und Schule zu leistenden Körnerdeputate nach dem Martinimarktpreise ersetzt zu bekommen, während es, um eine richtigere Ertragsübersicht zu gewinnen, weit zweckmäßiger wäre, diese Leistungen dem Pachter ohne Anspruch auf Ersatz aufzuerlegen. Andererseits fehlt es entschieden an dem Vorbehalt des Rücktritts Seitens des Pachters für den Fall eines Verkaufs während der Pachtzeit. — Nächstdem ist es mehr als wahrscheinlich, daß eine Verpachtung des Guts auf 12 Jahre und zwar mit Inbegriff der Parzellen ein günstigeres Resultat liefern werde. Nach allen diesem wird beschlossen, so schleunig als möglich einen neuen Verpachtungstermin anzuberaumen unter Aenderung der Bedingungen dahin, daß: a) die Körner-Deputate vom Pachter ohne Entschädigung zu leisten sind; b) die Pachtzeit auf 12 Jahre ausgedehnt wird; c) eine angemessene Entschädigung zugesichert wird, falls während der Pachtzeit ein Verkauf des Guts erfolgt, natürlich dem Zeitraume der früher oder später aufzugebenden Pachtnutzung entsprechend; d) die Verpachtung auf zweierlei Art eingeleitet wird, nämlich das einemal mit Einschluß sämmtlicher Parzellen und das anderemal als Restvorwerk. Die möglichste Beschleunigung wird jedoch dringend empfohlen, da der Uebergabetermin nahe gerückt ist. — 16) Daß auf die wüste Stelle No. 920. kein Gebot abgegeben worden, wurde nachrichtlich bemerkt. — 17) Hinsichtlich der Anstellung eines Lehrers für die Vorbereitungsklasse des Gymnasiums beschließt Versammlung, demselben einen Gehalt von 300 Thlr. und außerdem den Betrag von 25 Thlr. jährlich für Schreibunterricht zu bewilligen. — 18) Es wird beschlossen, den Gehalt der drei Lehrer Nettermann, Gladosch und Werner von 180 Thlr. auf 200 Thlr. zu erhöhen und dem Lehrer Kabstein eine Zulage von 20 Thlr. zu gewähren. — 19) Zur gemeinschaftlichen Berathung über die vorgelegten Projekte, die Umgestaltung der Hospitalverwaltungen betreffend, werden diesseits die Herren Sattig, Hecker, Ad. Krause, Lüders, C. F. Bergmann, Koritzky, Kugler, C. M. Bertram, Mattheus, sowie der unterzeichnete Protokollführer erwählt. — 20) Dem Tischlermeister Zschiesche wird ein Stoß alte Steine als Entschädigung für einen Streifen von 1⅝ □R. Land zugestanden. — 21) Der Sachlage nach wird es für zweckmäßig erachtet, der früheren Kündigung des auf Zwecka und Kundorf haftenden Kapitals mit 6000 Thlr. keine weitere Folge zu geben. — 22) Gegen den Verkauf der Parzelle No. 5. am Neumarkt zum festgesetzten Preise an Herrn Stadtverordneten Naumann wird nichts zu

erinnern gefunden. — 23) Den beiden in die Lehre tretenden Waisenknaben Betten aus dem Hospitalvorrathe mitzugeben, wird unbedenklich genehmigt. — 24) Die Anlage eines Abzugkanals Seitens des Schuhmachermeister Ludwig unter den üblichen Bedingungen findet keine Beanstandung. — 25) Anlangend die Eingabe mehrerer hiesiger Seilermeister, die Betheiligung an den Seilerarbeiten im Theater betreffend, wird, den Ansichten des Magistrats beipflichtend, der Wunsch ausgesprochen, den Antragstellern nur mitzutheilen, daß auf Grund des bereits mit Herrn Engel abgeschlossenen Kontrakts eine Aenderung nicht mehr stattfinden könne. — 26) Es werden nicht nur die veranschlagten 11 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. zu einem Zaun im Hofe des Waisenhauses bewilligt, sondern auch genehmigt, einen zu den beabsichtigten Zwecken brauchbaren unbescholtenen Mann als Hausdiener daselbst anzustellen unter den näher angegebenen Bedingungen. — 27) In Folge mehrseitiger Beobachtungen fühlt sich Versammlung veranlaßt zu bemerken, daß sämmtliches auf den Zwinger gefahrenes Klafterholz nicht nur nach dem Maaß, sondern auch nach der Scheitzahl geprüft werde, um jeder unrichtigen Ablieferung durch möglichst strenge Kontrole vorzubeugen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Ad. Krause, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer. Bertram. Wendschuh. Opitz. C. F. Bergmann. Helbrecht. Welz.

---

Görlitz, 21. März. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Jeschke.

1) Der Schankwirth Donner zu Groß-Biesnitz ist des Gästebuldens über die Polizeistunde angeklagt. Der Angeklagte ist geständig, daß am 2. Febr. c. bis um 1 Uhr Nachts bei ihm Tanzmusik war, auch daß sich noch über diese Zeit hinaus Gäste bei ihm aufgehalten haben. Sein Einwand, vom Ortsrichter die Erlaubniß ohne irgend eine Beschränkung auf Zeitbestimmung nachgesucht und erhalten zu haben, wird durch die amtliche Anzeige desselben und durch seine auf dem hiesigen Polizeiamt abgegebene Erklärung um so mehr widerlegt, als nach Auskunft des hiesigen Magistrats, die Ortspolizei-Behörde von Biesnitz, zur Ertheilung von Erlaubnißscheinen für Tanzmusik gar nicht befugt ist. Sein zweiter Einwand, die Gesellschaft sei eine Privatgesellschaft oder vielmehr eine geschlossene, weil dazu nur vermittelst Entree Zutritt gewesen, widerlegt das Reskript des Ministeriums des Innern vom 7. Aug. 1842 (Ministerialblatt der innern Verwaltung No. 12). Demnach wurde zufolge Amtsblatt-Verordnung vom 15. Aug. 1822 (Amtsblatt 230), vom 17. Aug. 1849 (Amtsblatt 363) und nach § 178. der Verordnung vom 3. Jan. 49 der Angeklagte des Gästebuldens über die Polizeistunde für schuldig erklärt, und zu 5 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tagen Gefängniß nebst den Kosten verurtheilt.

2) Der Sohn des Inwohner und Pumpenbauer Altmann zu Rothwasser, Gustav Herrmann, 12 Jahr alt, ist der Führung eines fremdem Namens angeschuldigt. Durch das nicht widerlegte eidliche Zeugniß des Hülfsjäger Ballendowitsch steht thatsächlich fest, daß Angeklagter bei Entwendung zweier grünen Kiefern im Vorwerksbusche sich auf Befragen eines falschen Namens bedient und den Namen festgehalten hat, bis in der Vorführung beim Ortsrichter sein wahrer Name ermittelt wurde. Der Angeklagte wurde daher der Beilegung eines falschen Namens gegen einen Beamten für schuldig erklärt, und zu 48 Stunden Gefängniß und nicht minder in die Kosten verurtheilt.

3) Der Kupferschmiedegeselle Gustav Strohbach hierselbst ist des Abbrennens von Feuerwerk an bewohnten Orten ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit angeklagt. Aus der Aussage des Zeugen Schwabe in Verbindung mit dem sachverständigen Urtheil des Apothekers Mitscher steht die Ueberzeugung fest, daß Angeklagter die bengalische Flamme nicht absichtlich abgebrannt, sondern daß solche in seiner Rocktasche auf irgend eine Weise sich von selbst entzündet habe. Es ist daher § 745. des Strafrechts nicht wissentlich und vorsätzlich übertreten worden, während bei Polizeivergehen dieser Umstand nothwendig vorliegen muß, um eine Verurtheilung nach sich zu ziehen. Aus diesen Gründen erfolgte Freisprechung und Entbindung von Kosten.

4) Der Inwohner Johann Gottfried Bergmann aus Waldau ist wegen Führung von falschen Namen angeklagt, als er bei Entwendung von grünen kiefernen Wurzeln von dem Hülfsjäger Ballendowitsch betroffen ward. Obwohl er läugnete, wurde dennoch aus der eidlichen Aussage des v. Ballendowitsch die Ueberzeugung der Schuld gewonnen, daher der Angeklagte des gedachten Vergehens für schuldig erklärt, und zu 8 Tagen Gefängniß und auch in die Kosten verurtheilt.

---

Görlitz, 25. März. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Kreisrichter Baier; für die Staatsanwaltschaft: Assessor Bock; Gerichtsschreiber: Referendarius Heinrich.

1) In der Verhandlung gegen den früheren Packträger Carl Palm zu Penzig (s. d. Blatt No. 30. pag. 309. 3.) welcher der Entwendung von zwei Klafterscheiten angeklagt ist, wurde fortgefahren. Da durch die Zeugen festgestellt wurde, daß ein Diebstahl unter erschwerenden Umständen an Objekten unter 1 Thlr. Werth vorliege, welcher einem kleinen gemeinen Diebstahl gleichzustellen ist, wurde der Angeklagte dieses Vergehens für schuldig erklärt, und zu 8 Tagen Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde, des Dienstabzeichens und des Unteroffizier-Gnadengehaltes verurtheilt.

2) Der Maurerlehrling August Wilhelm Hirche, der Fabrikarbeiter Johann Traugott Förster, der Tagearbeiter Franz Knobloch, der Fabrikarbeiter August Herrmann, sämmtlich von hier, und der Tagearbeiter Carl Gottlieb Richter aus Groß-Biesnitz, sind angeklagt, der thätlichen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und die Wachmannschaften. Durch die eidlich vernommenen Zeugen wurde festgestellt, daß die Angeklagten bei einem am 26. Jan. c. im hiesigen Gasthofe zum Kronprinzen vorgefallenen Excesse, in welchem der Handelsmann Rüffer durch einen Stich verwundet ist, dessen Urheber sich noch nicht hat ermitteln lassen, betheiligt gewesen, und sich an der commandirten Jäger-Patrouille vergriffen haben. Es wurde ermittelt, daß Hirche einen Jäger beim Kragen gefaßt hatte, um ihm die Büchse zu entreißen, daß Förster einen mit der Faust ins Gesicht und den Helm vom Kopfe schlug, ebenso Knobloch einem die Büchse entriß und solchen mit der Faust hieb, daß Herrmann einem die Büchse nahm, den Helm vom Kopfe warf und rief: „Wache raus!" daß endlich Richter ebenfalls versucht hatte, Einem neben Hieben unter dem Rufe: „Wache raus!" die Büchse zu entreißen. Es wurden sämmtliche Angeklagte der thätlichen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und die Wachmannschaft für schuldig erklärt, daher Hirche zu 3 Monat Zuchthaus, Förster und Herrmann zu 4 Monat Zuchthaus, Knobloch und Richter endlich zu 6 Wochen Einstellung in eine Strafanstalt verurtheilt.

# Publikationsblatt.

[1515] Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung in dem Theile des Stadtgrabens von den Hältern bis zum Nikolaithore, im Wege des Meistgebots, steht ein Termin auf
den 16. April c., Vormittags um 11 Uhr,
im Kommissionszimmer des Rathhauses an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken, daß die Eröffnung der Bedingungen im Termine erfolgen soll, hiermit eingeladen werden.
Görlitz, den 11. März 1851. Der Magistrat.

[1642] Vom 2. April c. ab beginnt für die Inhaber von Holzbüchern wieder der Verkauf der 1. Sorte Brennholz auf dem Hennersdorfer, sowie der 1. und 2. Sorte auf dem Bielauer Holzhofe. Die Abfuhre darf auch in Bielau niemals Sonntags stattfinden.
Görlitz, den 27. März 1851. Der Magistrat.

[1664] **Bekanntmachung.**
Nachstehende wahrscheinlich gestohlene Sachen sind in Beschlag genommen worden: 1 blaue Jacke, 1 schwarze Weste, 1 braune Zeughose, 2 Strümpfe, 1 Kinderhemd (gez. L. N.), 1 Halstuch, 1 Bürste, 2 Schuhe, etwas Brot. Der Eigenthümer wolle sich bei uns melden.
Görlitz, den 27. März 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1663] **Bekanntmachung.**
Als gestohlen sind angezeigt worden: 2 Paar Seitenblätter von Pferdegeschirren, 2 Posthalftern, 1 Sattelzügel, 1 alter Sack.
Görlitz, den 28. März 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[466] **Freiwillige Subhastation.**
Die Johann Gottfried Vater'sche Häuslerstelle No. 131. zu Rauscha, ortsgerichtlich auf 671 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll
den 30. April 1851, von Vormittags 11 Uhr ab,
an Gerichtsstelle zu Rauscha
subhastirt werden. Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen können in der II. Bureau-Abtheilung eingesehen werden.
Görlitz, den 20. Dezember 1850. Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

[1038] **Nothwendiger Verkauf.**
Das den Geschwistern Linack gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 2013 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Halbbauergut No. 81. zu Weigersdorf soll in dem auf
den 30. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Weissig in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.
Rothenburg O.-L., den 25. Januar 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung..
(gez.) v. Wurmb.

[1640] **Freiwillig gerichtlicher Verkauf.**
Die zum Johann Gottfried Himpel'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke:
a) das Wiedemuths-Bauergut No. 51.,
b) das Gärtnergut No. 54.
zu Arnsdorf, Görlitzer Kreises, abgeschätzt nach den mit den neuesten Hypothekenscheinen sowohl, als den Bedingungen des Verkaufs im Bureau während der Amtsstunden und beim Aushange im dortigen Kretscham zu ersehenden Taxen:
ad a) auf 4337 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
ad b) auf 976 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
werden, jedes für sich, Montags,
den 5. Mai c., von 10 Uhr Vormittags ab,
hier bei uns subhastirt.
Reichenbach O/L., am 24. März 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[1620] Künftigen Freitag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, soll im Gerichtskretscham zu Groß-Krauscha die gemeinschaftliche Jagd der Gemeinde Groß-Krauscha auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Die Ortsgerichte.

[1653] **Auktion.** Montag, den 31. d., früh von ½9 Uhr ab, werden Jüdengasse No. 257. auf gerichtliche Verfügung Kleidungsstücke, 2 Kommoden, 1 Spiegel, 1 Unterbett, Hausgeräthe, — sowie die schon angekündigten und verschiedene andere Gegenstände außergerichtlich versteigert.

**Gürthler**, gerichtl. und außergerichtl. Auktionator.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1639] **Oeffentlicher Dank.**

Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, den resp. Sängervereinen, der städtischen Kapelle und ihren Herren Direktoren, sowie den Herren Dilettanten für eben so gütige, als ausgezeichnete Mitwirkung in dem von ihm veranstalteten Konzerte seinen herzlichsten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen. Görlitz, den 28. März 1851.

**Wilhelm Tschirch**, Musikdirektor aus Liegnitz.

Auch ich fühle mich dringend verpflichtet, der geehrten Kapelle der Herren Apetz und Brader in Görlitz, welche mich auf die uneigennützigste und ausgezeichnetste Weise in dem von mir hierselbst veranstalteten Konzerte so gütig unterstützt hat, hierdurch meinen aufrichtigsten Dank öffentlich auszusprechen.

Lauban, den 28. März 1851. **Julius Tschirch**, Organist.

[1624] Die heut Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Auguste**, geb. Giesche, von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Görlitz, den 26. März 1851. **Theodor Möller.**

[1617] Tiefbetrübt zeigen wir allen Bekannten und Freunden das Hinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter und Schwester, der Frau **Juliane Louise Quint**, geb. Eyh, an, welche am 18. März, Nachts ½1 Uhr, zu Zittau, in dem Alter von 31 Jahren 11 Monaten und 3 Tagen, ihr Dasein endete.

Cunnersdorf und Holstein bei Bunzlau.

**Die trauernden Eltern und Geschwister.**

[1633] **Todes-Anzeige.**

Meine noch einzige Schwester **Ulrike**, welche seit 26 Jahren in meiner Familie ihre Heimath gehabt, ist gestern in Folge eines Nervenschlages, 53 Jahr 9 Monate 9 Tage alt, ruhig und sanft in's verheißene bessere Leben eingegangen. Unsere Freunde nah und fern bitte ich, mit mir und den Meinigen der selig in Gott Vollendeten ein liebreiches Andenken zu weihen.

Schönbrunn, den 28. März 1851. **Carstädt**, ev. Pfarrer.

[1636] Tief gebeugt durch den schweren und unersetzlichen Verlust unseres theuern und heißgeliebten Gatten und Vaters, des Polizeisekretair **Kießling** hierselbst, welchen mir nach einer 13jährigen glücklichen Ehe, der unerbittliche Tod im 47sten Lebensjahre so früh und plötzlich am 23. d. M. entriß, fühle ich mich aus vollem Herzen gedrungen, für mich und meine verwaiste Tochter allen Freunden und Bekannten des Verblichenen den tiefgefühltesten Dank für die in so vollem Maße erwiesene herzliche Theilnahme auszusprechen, besonders aber den Herren Vorgesetzten desselben, wie seinen Herren Kollegen, Beamten und Freunden, welche den irdischen Ueberresten des theuern Geschiedenen die Ehre der Begleitung auf dem letzten Wege zur Schlummerstätte, sogar mit zarter Beachtung eines Lieblingswunsches desselben, unter Vortritt eines Trauermusikchors werden ließen. Möge die gütige Vorsicht sie vor ähnlichen Trauerfällen möglichst bewahren! — Meinen herben tiefen Schmerz kann nur die Zeit, meine Mutterpflicht und der Gedanke an ein Wiedersehn dort oben mildern.

Görlitz, den 30. März 1851. **Auguste** verw. Polizeisekretair **Kießling**, geb. Ender, als Gattin,

**Marie Rosalie Kießling**, als Tochter.

[1623] **5000 Thlr.** und **3000** Thlr. zu vier pCt. Zinsen, jedoch nur auf vorzüglich gute Ritterguts-hypothek, ist auszuleihen beauftragt Advokat **Reichel** in Zittau.

[1630] **Gartenfreunden**
empfehle ich eine Art Scheeren, **Forsch-Scheeren** genannt, mit denen man durch einen leichten Druck einen Zoll starkes Strauchwerk oder Stammholz ganz gerade wegschneiden kann, ohne das nutzbare Holz zu quetschen, was vermittelst eines Messers nur sehr umständlich, durch diese Scheeren jedoch leichter und besser ausgeführt wird. Dieselben sind stets vorräthig bei

**C. E. Bundschuh, Breitestraße No. 119.**

[1499] **Karpfen-Samen-Verkauf.**
Auf dem Dominium Mönau bei Klitten stehen mehrere hundert Schock Strich-, sowie auch einige Hundert Schock zwei- und dreijähriger **Karpfensamen** zum billigen Verkauf.

**Deutsche und italienische Stroh- und Borden-Hüte**
[1518] empfiehlt in neuester Façon zu soliden Preisen
**Theodor Barschall.**

[1519] **Sonnenschirme und Promenairs**
von glatten und gemusterten Stoffen empfing in sehr bedeutender Auswahl und empfiehlt zur gütigen Beachtung
**Theodor Barschall.**

[1609] Ein schwarzer **Wachtelhund**, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, ist zu verkaufen auf der Rothenburgerstraße No. 981. bei **C. G. Thiele.**

[1615] Auf dem Dominium Rauschwalde liegen 300 Schfl. rothe, kerngesunde **Zwiebelkartoffeln**, welche sich sowohl zu Samen, als auch zum Essen eignen, zum Verkauf; à Berl. Schfl. 15 Sgr.

[1619] **Tapeten und Borduren,**
in den neuesten diesjährigen Dessins, empfiehlt
**L. Henneberg, Hirschläuben.**

[1644] Ein gebrauchter **Speiseschrank** mit 4 Thüren und eine **Kommode** mit 3 Schubladen sind billig zu verkaufen bei **Wiersich**, Nonnengasse No. 72.

[1641] **Carolin-, Patna-, Bengal-Reis,**
wohlschmeckende **Kaffee's,**
sowie alle feine **Gewürze**
offerirt billigst
**Louis Boas,**
Weberstraßen- und Bäckergassen-Ecke No. 32.

[1668] **Noch eine Sendung frischen astr. Caviar und geräuch. Rheinlachs empfing und offerirt**
**die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**
**Obermarkt No. 124., in der Krone.**

[1610] **Junge Ziegenfelle kauft sofort zu den möglichst höchsten Preisen** **Ludwig Schmelzer, Kürschner.**

# Gustav Krause, Langeläuben No. 2.,

empfiehlt eine Auswahl der neuesten und modernsten Stoffe zu Sommerröcken und Beinkleidern zu
[1595] äußerst billigen Preisen.

---

[1654] Täglich frische **Waffeln, Zimmetplätzchen** und **Hohlhippen**, wohlschmeckend und gut, sind zu haben bei **Karl Förster**, Bäckermeister, Lunitz No. 511.

---

# Stroh-, Rosshaar- und Borden-Hüte,

in den neuesten Façons und vollständiger Auswahl, sowie die neuesten **Hut-** und **Cravatten-Bänder** rc. rc. empfehlen wir als ganz besonders preiswürdig hierdurch ganz ergebenst.

Alle dergleichen Hüte in Berlin waschen und modernisiren zu lassen, übernimmt fortwährend

[1635] **A. Pentzin's Putzhandlung in Görlitz,**

Untermarkt No. 268., im Hause der Frau Kaufmann Bauernstein, 1. Etage.

---

[1638] Mehrere Centner **Roßhaare** sind in der Wagenfabrik von Lüders sen. zu zupfen. Wer sich damit beschäftigen will, hat sich daselbst zu melden.

---

[1646] **Firma's** in allen Größen werden lackirt und geschrieben, sowie **Oelanstrich** in weiß und bunten Farben gut und zu soliden Preisen ausgeführt von

**G. Schirach**, Maler und Lackirer, No. 149.

---

[1650] Vom 31. d. M. bis 4. April ist alle Tage frisches **Haferstroh** (das Gebund 1 Sgr. 9 Pf.) zu haben vor dem Frauenthor bei **Exner**.

---

[1665] **Zur Nachricht für Zahnpatienten.**

Vom heutigen Tage an bin ich wieder in meiner Wohnung anzutreffen.

Görlitz, den 30. März 1851.

**Geber, Zahnarzt und Chirurg,**

Steinstraße No. 29.

---

[1643] Ein in gutem Zustande befindliches **Sommerhaus** wird zu kaufen gesucht in No. 109.

---

[1614] Die Häuslernahrung No. 19. in Hennersdorf bei Görlitz, mit 1 Morgen Wiesewachs, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufsumme beträgt 525 Thlr.

---

[1616] Das vor einem Jahre neuerbaute Haus No. 45. in Klein-Neundorf ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren beim Häusler Weisbach daselbst.

---



[1348] Eine **Wassermühle** mit einem Mahlgang und 7 Morgen Acker, auf 4 Kühe Graswachs, beides nahe an der Mühle, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer **C. T. Bier** in Deutsch-Paulsdorf bei Reichenbach.

---

[1581] Einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß das Geschäft meines verstorbenen Mannes und Vaters in der bisherigen Weise fortbetrieben wird, und bitten wir, bei Bedarf von allerhand Feilenhauerarbeit auch uns das Zutrauen zu schenken, welches dem Verewigten in so reichem Maße zu Theil wurde; wir werden uns bemühen, durch gute Arbeit und solide Preise den Anforderungen der verehrten Consumenten nachzukommen.

**Verw. M. Fleischer. J. Fleischer.**

Den Herren Tuchfabrikanten zur Nachricht, daß die bisher gefertigten Arbeiten auch wieder zu haben sind und jede Reparatur prompt und billigst besorgt wird.

---

[1572]. **Wohnungs-Veränderung.**

Daß ich vom heutigen Tage ab nicht mehr im Hause des Herrn Weider, sondern Brüderstraße bei Madame Kühn im 2. Stock wohne, zeige ich hierdurch ergebenst an, mit der Bitte, das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch dahin folgen zu lassen. **C. Schultz**, Friseur.

---

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zu No. 38. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 30. März 1851.

[1622] **Zur Beachtung.**

Mein Verkaufslokal befindet sich vom 1. April an in meinem eigenen Hause, Kränzelgasse No. 368., und nicht mehr wie früher Fischmarkt- und Schwarzegassen-Ecke, was ich meinen geehrten Kunden mit der Bitte bekannt mache, ihre gütigen Aufträge mir auch dahin folgen zu lassen.

**Julius Hermann Oßwald,**
Strumpfwaarenfabrikant.

[1629] Ein ordentliches Mädchen, von angenehmem Aeußern, wird von einer Herrschaft zur Bedienung gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1631] Ein **Buchhalter** im höhern Alter, welcher mehrere Jahre und bis jetzt in einer großen Spinnerei und Appreturfabrik auf dem Lande seine Stellung hat und in diesen Branchen mit der Beaufsichtigung vertraut ist, wünscht sich zu verändern. Darauf Reflektirende belieben ihre Anfragen an Herrn **H. Paulinus** in Sagan portofrei einzusenden.

[1662] Eine zuverlässige, in allen Zweigen der Viehwirthschaft erfahrene Landwirthschafterin wird für ein Rittergut baldigst zu engagiren gesucht. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere durch die Exped. d. Bl.

[1657] Ein Knabe, welcher die Tischlerprozession erlernen will, findet einen Lehrmeister Jüdengasse No. 257.

[1611] Ein **Kastensporen** ist am Montage von Rauschwalde bis Görlitz verloren gegangen. Wer ihn in der Exped. d. Bl. abgiebt, erhält 5 Sgr. Belohnung.

[1632] Am vergangenen Montage, den 24. d. M., wurde in der Petersstraße ein Packet **Pathenbriefe** gefunden. Der sich rechtmäßig legitimirende Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten bei **Schöner**, Postkondukteur, Niederthor No. 643.

[1669] Dinstag, den 25. März, gegen 7 Uhr Abends, ist in den Promenaden ein **Portemonnaie** mit Silbergeld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten beim Oberlehrer **Kögel**, Langestraße No. 197.

[1658] Ein kleines Hündchen ist zugelaufen und gegen Erstattung der Kosten zurückzuerhalten bei **Friederike Günther**, Neißstraße No. 328.

[1634] Bleiche No. 1016 b. ist eine Stube mit Kammer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[1637] Eingetretener Verhältnisse halber ist sofort eine große fein möblirte Stube, oder auch eine kleinere nebst Alkove, in der Mitte der Stadt gelegen, zu vermiethen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1574] Untere Langestraße No. 147. sind 2 Stuben nebst Keller und übrigem Zubehör zu vermiethen und von Johanni ab zu beziehen.

[1451] Bäckergasse No. 38. ist im dritten Stock eine möblirte Stube mit Bedienung für einen oder zwei Herren zum 1. April zu vermiethen.

[1649] Eine Stube nebst Kabinet, für einen einzelnen Herren passend, ist sogleich zu beziehen obere Langestraße No. 172.

[1652] Eine freundliche Stube mit Kammer ꝛc. ist Neißstraße No. 352. zum 1. April zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres beim Herrn Schneidermeister Förster daselbst.

[1648] Eine Mannes- und eine Frauenstelle sind in der St. Peterskirche zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[1614] Eine möblirte Stube, vornheraus, ist an einen oder zwei Herren zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen Wurstgasse No. 180.

[1613] Rosengasse No. 255. (Sonnenseite) ist die Belle-Etage, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, Alkoven, Speisekammer und großer heller Küche, nebst Zubehör zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

[1626] Eine Sommerlaube mit Gärtchen ist zu vermiethen Jakobsstraße. No. 835 b.

[1625] Jakobsstraße No. 835 b. ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Küche, zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[1628] Steinstraße No. 25. ist die zweite Etage zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere bei **Eduard Wagner.**

[1659] Von Johannis ab ist in meinem Hinterhause ein Theil der ersten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche u. s. w., zu vermiethen. **Julius Krummel**, Obermarkt No. 22.

[1533] Fischmarkt No. 56. ist ein Quartier von 3 Stuben zu vermiethen. **Fortagne.**

[1660] Am Obermarkt No. 105. ist die erste Etage mit und ohne Pferdestall zu vermiethen und zu Johanni oder Michaeli zu beziehen.

[1666] Untere Langestraße No. 230. ist eine freundliche möblirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[1627] Langestraße No. 197. part. ist ein möblirtes Stübchen von jetzt ab an einen Herren zu verm.

[1645] Langestraße No. 149. ist eine Stube mit Stubenkammer zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

[1667] Das Bureau des hies. Garde-Landw.-Bat. befindet sich vom 1. April c. ab Oberkahle No. 1084.

[1621] **Gewerbeverein in Görlitz.**

Dinstag, den 1. April, Abends 8 Uhr, wird Herr Oberlehrer **Dr. A. Tillich** seine Vorträge über Mechanik fortzusetzen die Güte haben.

[1655] Der mir dem Namen und seinem Stande oder Charakter nach ganz unbekannte Eigenthümer eines in dem von mir verwalteten Schanklokale am letzten Jahrmarktmontage, den 10. Febr. a. c., zurückgelassenen blauen Tuchmantels, fordere ich hiermit auf, sich denselben binnen hier und vier Wochen gegen Erstattung der Kosten abzuholen, widrigenfalls derselbe der kompetenten Behörde zur weiteren Verfügung übergeben werden wird.

Görlitz, den 28. März 1851. **Gustav Tzschaschel**, Kellner in No. 1.

[1656] **Anfrage.**

**Hat er sich ganz renevirt?**

[1661] **Vorläufige Anzeige.**

Dem verehrl. Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich in einigen Tagen auf meiner Durchreise mit meiner Gesellschaft hier eintreffen und einige mimisch-plastische Kunst-Vorstellungen zu geben die Ehre haben werde.

Görlitz, den 30. März 1851. **Louis Wlach.**

**Nachtrag zu der in No. 37. S. 389. d. Bl. erlassenen Bekanntmachung.**

Außer den in dieser Bekanntmachung bereits aufgeführten Gegenständen werden in den bezeichneten Orten noch nachfolgende besonders bemerkenswerthe Sachen zu gefälliger Ansicht vorgelegt: 1) 2 Originalschreiben, welche an vergangenem Neujahr an Se. Majestät den König von Preußen und Ihre Majestät die Königin gesendet wurden; 2) das Originalschreiben, welches nächstens an Se. Majestät den König von Sachsen gesendet wird; 3) einige Quodlibets, aus verschiedenen Bildern sehr sinnreich zusammengestellt; 4) eine Sammlung bunter adlicher Wappen; 5) eine Sammlung kunstvoller Schattenbilder; 6) eine Sammlung Handschriften Allerhöchster Personen, mit denen der Unterzeichnete korrespondirt hat; 7) mehrere Proben seines Kunstfleißes, welche nächstens an hohe Personen, als: an die Herzogin von Sagan und an den Fürsten von Schwarzenberg gesendet werden; 8) mehrere Proben seiner Industriearbeiten; 9) ein Gebetbuch vom Bischof Augustin, deutsch, 1611; 10) eine Elle mit Schnitzwerk, 250 Jahr alt; 11) das 30jährige Stillleben Jesu; 12) mehrere Kupferwerke, das türkische Reich rc.; 13) eine Flasche mit dem Leiden Jesu, sehr kunstvoll; 14) einige Blätter aus Abulhasano medico, arabisch; 15) ein Spruch aus dem Evangelium Johannis, deutsch und syrisch, auf ein Holztäfelchen sehr kunstvoll gravirt; 16) einige von ihm erfundene kunstreiche Attrapen; 17) eine Vergoldung auf Holz, sehr schön; 18) die Chronik der Oberlausitz mit Kupfern; 19) die Chronik von Sorau; 20) zwei Kästchen Mineralien aus dem Riesengebirge, für Eleven.

[1647] **S. A. Pfeiffer,** Graveur und akademischer Künstler.



[1651] Morgen, Montag, ladet zum **Wurstschmaus** ergebenst ein

**August Heider,**

im „Deutschen Hause" zu Rauschwalde.



Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.